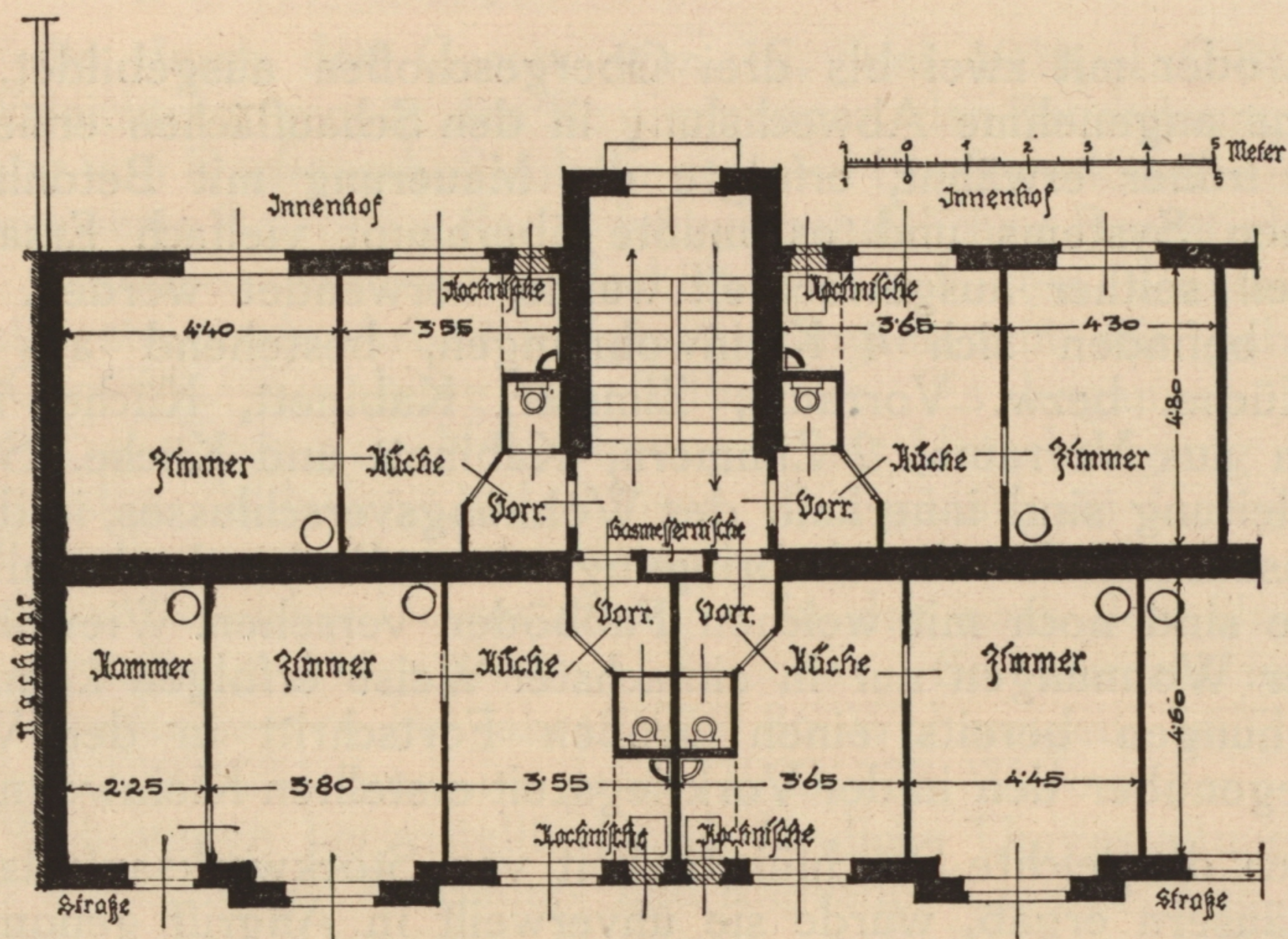




Wohnhaustype der Gemeinde Wien mit direkt belichteten und belüfteten Wohnräumen, Küchen mit Kochnischen, überlichteten und direkt überlüfteten Aborten und zwischengeschalteten Vorräumen.

Die im größten Maßstabe organisierte Wohnbautätigkeit wird zu einer Hauptaufgabe der neuen Gemeindeverwaltung.

Der Beschluß, 25.000 Wohnungen in 5 Jahren zu erbauen.

Im Jahre 1922 faßte der Wiener Gemeinderat den Beschluß, den Ertrag der mit 1. Mai 1922 eingeführten neuen allgemeinen Mietzinsabgabe, soweit dieser Ertrag für Wohnungen eingehoben wurde, für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens zu verwenden. Außerdem wurden Anleihen in der Höhe von mehreren Milliarden Kronen für Wohnbauzwecke aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung aus dem Ertrage der Abgabe erfolgt. Hiedurch standen unter Hinzurechnung der nur vorübergehend gewährten Beitragsleistung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Wohnungs- und Siedlungszwecke größere Beträge zur Verfügung, die es ermöglichten, die Wohnungsproduktion planmäßig in Angriff zu nehmen und ein großes Bauprogramm zu verwirklichen.

Es wurden nämlich mit Hilfe dieses Steuerertrages und einer vorübergehenden Mitwirkung des Bundes im Jahre 1922 658 Wohnungen, 7 Werkstätten und 3 Geschäfte durch Errichtung von 4 Neubauten, durch Stockwerksaufsetzung auf städtischen Häusern und durch Fertigstellung eines bei Kriegsbeginn im Rohbau steckengebliebenen Hauses geschaffen.

Unbefriedigt von diesem, im Verhältnisse zur großen Wohnungsnot noch immer zu kleinen Erfolge, ist nun die Gemeinde Wien darangegangen, mit dem 1. Februar 1923 die erträgnisreichere Wohnbausteuern an Stelle der Mietzinsabgabe einzuführen. Sie ist zur Gänze für Wohnbauzwecke im Wiener Gemeindegebiete bestimmt. Der Ertrag kann auch zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen verwendet werden, die Wohnbauzwecken dienen.

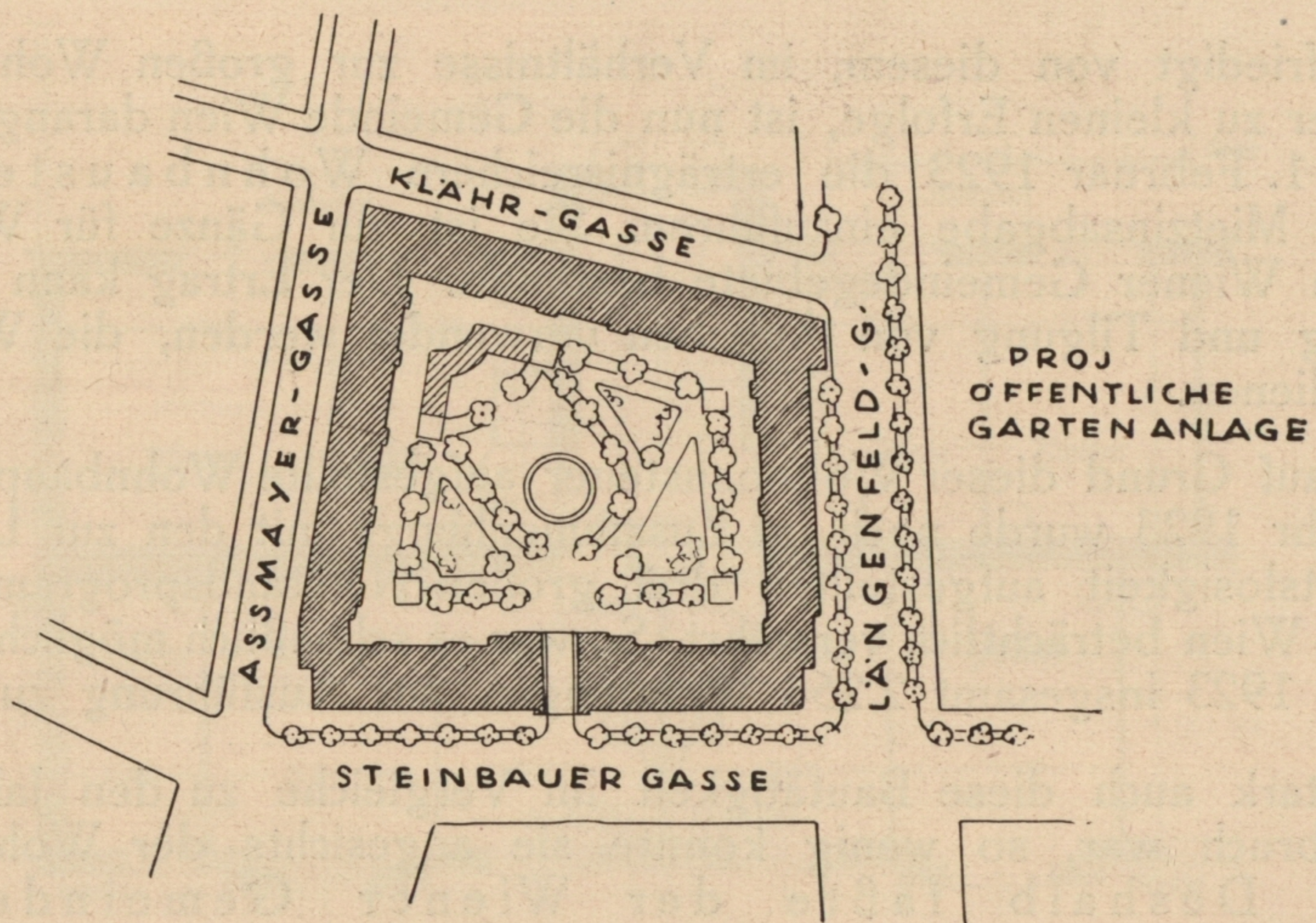
Das auf Grund dieser Wohnbausteuern aufgestellte Wohnbauprogramm für das Jahr 1923 wurde noch im Zusammenhange mit den zur Linderung der Arbeitslosigkeit aufgestellten drei großen Notstandsprogrammen der Gemeinde Wien beträchtlich vermehrt. So war es schließlich möglich, im Bauabschnitte 1923 insgesamt 2.256 Wohnungen zur Ausführung zu bringen.

So stark auch diese Bautätigkeit im Vergleiche zu den Jahren seit Kriegsausbruch war, so wenig konnte sie angesichts der Wohnungsnot genügen. Deshalb faßte der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. September 1923 den denkwürdigen Beschluß über die Erbauung von 25.000 Wohnungen.

Schritt für Schritt ist die Gemeinde hiebei planmäßig ihrem Ziele, möglichst viele neue Wohnungen zu schaffen, nähergetreten; niemals wurde das ideale Ziel aus dem Auge verloren, daß nur gesunde und räumlich ausreichende Wohnungen erstellt werden dürfen und es wurden daher auch die Notstandswohnungen in Baracken, die zeitweise allein in Betracht kamen, so ausgeführt, daß jede Leistung auf diesem Gebiete als ein Erfolg gebucht werden konnte.

Das beispielgebende Wirken der Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnkultur wird am besten durch die vergleichende Gegenüberstellung der vor dem Kriege erstellten Kleinwohnungen mit den in den Neubauten der Gemeinde geschaffenen Volkswohnungen bewiesen. Während von je 1000 vor dem Jahre 1919 erstellten Kleinwohnungen nur 847 mit Küchen und nur 62 mit Vorzimmern ausgestattet waren, zu bloß 607 Kleinwohnungen eine Bodenabteilung, zu 700 eine Kellerabteilung gehörte, in nur 232 Kleinwohnungen Gas oder elektrisches Licht oder beides installiert war, bei 953 Kleinwohnungen die Wasserleitung und bei 921 der Abort außerhalb der Wohnung angelegt war — wobei Abort und Wasserleitung zumeist zwei oder mehreren Parteien gemeinsam dienen mußten — sind in den von der Gemeinde nach dem Kriege errichteten Neubauten sämtliche Wohnungen mit Vorraum, Boden- und Kellerabteilungen, mit Gasherden, Gas und elektrischem Lichte versehen, Wasserleitung und Abort immer im Wohnungsverbande.

Wie man noch des näheren sehen wird, ist immer getrachtet worden, die zu erstellenden Wohnungen auch bei kleinstem Umfange mit allen zweckmäßigen, Arbeitskräfte sparenden und die Benützung erleichternden Einrichtungen auszustatten. Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß diese Bauten allen kulturellen und sozialen Anforderungen der Wohnungsreform Rechnung tragen und den besten Anschauungsunterricht für das Wirken der Gemeinde auf diesem Zweige der Sozialpolitik bilden.



Beispiel einer Randverbauung mit Gartenhof. Wohnhausbau XII. Bezirk, Klährasse—Längenfeldgasse—Steinbauergasse—Äßmayergasse. Arch. Karl Ehn.

Als sich die Gemeinde zu einer großen, eigenen Tätigkeit auf dem Gebiete des Volkswohnungsbaues entschloß, mußte sie sich die Frage nach der zweckmäßigsten Volkswohnung überhaupt vorlegen und unter Würdigung aller Umstände richtig zu beantworten trachten.

Damit drängt sich sofort die Frage auf, ob die Wohnungen in Flach- oder Hochbauten unterzubringen sind, ein Streit, der ja heute weiteste Kreise bewegt und der häufig einseitig und nur dem Gefühle folgend zugunsten des Familienhauses geführt wird.

Im folgenden Abschnitte wird diese grundsätzlich so wichtige Angelegenheit vom Standpunkte der Wiener Verhältnisse untersucht und damit die Begründung gegeben für die in Wien tatsächlich zur Ausführung gebrachten Wohnformen.